

Revidierter Zahnarztтарif 2018

Patienten-Information

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

Am 1. Januar 2018 ist der revidierte Zahnarztтарif zwischen der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO und den eidg. Sozialversicherungen Unfall- Militär- und Invalidenversicherung (UV/MV/IV) in Kraft getreten.

Der neue SSO Tarif für Privatpatienten (DENTOTAR®) lehnt sich in Struktur und Aufbau eng an diesen Tarif an. Daher werden Sie künftig auf Ihrer Zahnarzt-Rechnung neue Tarifpositionen und vor allem einen neuen Taxpunktwert vorfinden. Da wir im Privattarif aber in den letzten Jahren die aufgelaufene Teuerung immer ausgeglichen haben, müssen Sie nicht mit höheren Behandlungskosten rechnen.

Da wir im Privattarif in den letzten Jahren die aufgelaufene Teuerung ausgeglichen haben, müssen Sie beim Zahnarzt nicht mit höheren Behandlungskosten rechnen (alter TPW CHF 4.10 = neuer TPE 1.18 / letzte Tarifierfassung Praxisgemeinschaft Dres. Girard, Wettstein Stutz 2011).

Anpassungen finden jedoch beim Taxpunktwert der Dentalhygiene statt, da die letzte Revision auf das Jahr 1994 datiert.

Der Taxpunktwert Zahnarztтарif UV/MV/IV neu	CHF 1.00
Der Taxpunktwert Privatpatienten Dentotar® Zahnarzt neu	CHF 1.18
Der Taxpunktwert für Privatpatienten Dentalhygiene neu Dentalhygiene 1 Std. = CHF 198.- / Prophylaxe 1 Std. = CHF 154.-	CHF 1.05

Pflichtleistungen der obligatorischen Krankenpflege-Versicherung (OKP) sind von dieser Tarifrevision nicht betroffen. Dort gilt bis auf weiteres der alte Tarif mit dem Taxpunktwert CHF 3.10 (Taxpunktwert KVG).

Bei Krankenpflege-Zusatzversicherungen für Zahnbehandlungen (nach VVG) wird nach dem revidierten Tarif abgerechnet und die Rechnung kann wie bisher bei den Krankenkassen eingereicht werden.

Wenden Sie sich an uns, wenn sie mit Ihrer Versicherung Probleme mit der Abrechnung haben oder Sie sonst Fragen haben. Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.